

Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV)

Elementarschadenversicherung: Individuelle Schutzmaßnahmen können Schäden vermeiden

Wer ein Gebäude in einer Hochrisikoregion besitzt, bekommt häufig keinen Versicherungsschutz.

Der Betroffene kann dann nur durch individuelle Schutzmaßnahmen Schäden vorbeugen.

Die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) rät daher Eigenheimbesitzern, alles an technischen Möglichkeiten zu nutzen, um das Eigenheim vor Elementarschäden zu schützen.

Versicherer von Elementarschadenversicherungen orientieren sich bei der Berechnung von Versicherungsprämien an den in Deutschland geltenden Risikoklassen nach Zonierungssystem „ZÜRS“. ZÜRS steht dabei für „Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen“. Deutschland ist dabei in vier ZÜRS-Zonen eingeteilt, von „sehr hoher Gefährdung“ bis „sehr niedriger Gefährdung“. Gebäude in Zonen mit sehr hoher Gefährdung werden unter Umständen von Versicherern nicht gegen Elementarschäden versichert, oder nur gegen sehr hohe Prämien.

Alles technisch mögliche unternehmen

„Kein Schaden ist immer noch der beste Schaden“, führt Sven-Wulf Schöller, Fachanwalt für Versicherungsrecht von der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht aus, „deshalb sollten Eigenheimbesitzer auch über das von Versicherern und Bauämtern verlangte hinaus alles tun, die Folgen von Schadensereignissen zu minimieren.“

Dass der fortschreitende Klimawandel zu mehr Extremwetterlagen führt, sei heute unstrittig, erklärt der Rechtsanwalt. DIN-Normen, aufgrund derer Baugenehmigungen erteilt werde, seien teilweise veraltet, weshalb Eigentümer gefordert seien, initiativ über das geforderte Maß hinaus Vorsorge zu treffen.

Zu diesen technischen Maßnahmen zählt etwa, Kellerfenster gegen eindringendes Wasser abzudichten, Mauern um Kellereingänge und -fenster höher zu ziehen und Freiflächen so zu gestalten, dass Wasser besser einsickern kann. Der Einbau von Rückstauventilen wird ohnehin von vielen Versicherern verlangt. Diese müssen regelmäßig gewartet werden und die Wartung muss gegenüber dem Versicherer spätestens im Schadensfall nachgewiesen werden. Geschieht dies nicht, begeht der Versicherungsnehmer dadurch eine Pflichtverletzung und gefährdet seinen Versicherungsschutz.

Gespräch mit dem Versicherer suchen

Wer in einem Gebiet mit höherer Gefährdung – und damit einhergehend hohen Versicherungsprämien für den Elementarschutz – lebt, sollte mit dem Versicherer sprechen, ob bei Einsatz aller technischen Möglichkeiten zur Absicherung seines Gebäudes ein Versicherungsschutz analog zu einer niedrigeren Gefährdungszone möglich ist. Die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht empfiehlt dieses Vorgehen aus zwei Gründen: Zum einen weil ein gut abgesichertes Gebäude schlicht besser gegen Schäden durch eindringendes Wasser geschützt ist und weil der Versicherer unter Umständen diese Tatsache in der Prämienberechnung, beziehungsweise in der Einschätzung der Versicherungsfähigkeit, berücksichtigt.

Über die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein DAV:

Die Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) hat 1.100 Mitglieder, 650 dieser Rechtsanwälte sind Fachanwälte für Versicherungsrecht. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind in versicherungsrechtlichen Fragen die kompetenten Ansprechpartner sowohl für Verbraucher, für Betriebe und für Versicherungsunternehmen. Sie beraten auch beim Abschluss von Versicherungsverträgen und sind außergerichtlich und gerichtlich bei der Geltendmachung bzw. Abwehr versicherungsvertraglicher Ansprüche tätig. www.davvers.de